



## **UFOCOR** **Unités de Formation Continue Reconnues**

Folgende Regelungen beziehen sich auf Anhang D des Kollektivvertrages SAS, welcher sich mit den Modalitäten eines „avancement conditionné“ befasst.

Um ein „avancement conditionné“ zu beanspruchen, muss der Arbeitnehmer ein «Certificat UFOCOR» vorlegen, welches ihm 5 „unités de formation continue“ bescheinigt, die maximal 4 Jahre vor dem Datum der Höhergruppierung absolviert wurden. Ältere Fort- und Weiterbildungen werden nicht berücksichtigt.

Die Anträge und alle Anfragen UFOCOR betreffend sind schriftlich zu richten an das:

**Secrétariat de la Commission UFOCOR**  
**4, rue Jos Felten – 1508 Howald**  
**Tél.: 46 08 08 211**

### **Die UFOCOR-Regelungen gelten für folgende Berufsgruppen:**

- PE4 éducateur-instructeur niveau Bac
- PE5 éducateur diplômé
- PE6 éducateur instructeur
- PE7 aidant social et éducatif
  
- PA3 employé niveau Bac
- PA4 employé CATP/technicien
- PA5 employé niveau 5<sup>ème</sup>
- PA6 employé niveau inférieur 5<sup>ème</sup>
  
- PE1, PA1 universitaire

### **Das „Certificat UFOCOR“**

Die Ausstellung eines „Certificat UFOCOR“ erfolgt auf schriftlichen Antrag, der Folgendes beinhaltet:

- 1) das Formular 1
- 2) eine Teilnahmebestätigung für jede UFOCOR Veranstaltung
- 3) ein Auswertungsbogen für jede UFOCOR Veranstaltung
- 4) ein „accord de principe » (falls angefragt).

Das «Certificat UFOCOR» wird erteilt, wenn die Teilnehmer nachweisen können, daß innerhalb von maximal vier Jahren fünf „Formation Professionnelle Continue“ absolviert wurden, die den Kriterien entsprechen.

Stichtag für die Berechnung der Vierjahresfrist ist der Beginn (der erste Seminartag) der am frühesten absolvierten „Formation Professionnelle Continue“.

Nur aufgrund des „Certificat UFOCOR“ ist ein „avancement conditionné“ möglich. Das „Certificat UFOCOR“ soll unverzüglich nach Abschluss der 5 UFOCOR Kurse angefragt werden, da die Höhergruppierung durch den Arbeitgeber erst einen Monat nach dem Antragsdatum gewährleistet werden kann.

## **Zugelassene Veranstaltungsformen**

- a) Vorträge in Verbindung mit anschließendem Workshop
- b) Seminare
- c) Trainings
- d) Trainings in Verbindung mit Supervision

Andere Formen können durch die „Commission UFOCOR“ anerkannt werden.

Unabhängig von der Veranstaltungsform muß eine „Formation Professionnelle Continue“ auf die angesprochenen Zielgruppen zugeschnitten sein.

Verschiedene Veranstaltungen sind in ihrer Ausschreibung schon mit einem Genehmigungsvermerk „UFOCOR PE1, PE 4-7“ oder „UFOCOR PA1, PA 3-6“ versehen. Die Abdeckung verschiedener Schwerpunktthemen (siehe: Zeitliche und inhaltliche Kriterien S.4) bleibt zu berücksichtigen.

## **Voranfragen / Antrag auf nachträgliche Anerkennung**

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, vorab eine Veranstaltung, welche noch keinen Genehmigungsvermerk besitzt, auf Gültigkeit prüfen zu lassen. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, nachträglich Veranstaltungen anerkennen zu lassen.

Zur Prüfung haben die Teilnehmer folgendes beizulegen:

- 1) das Formular 2: „Voranfragen, nachträgliche und bedingte Zulassung“
- 2) eine Ausschreibung des Anbieters
- 3) eine Teilnahmebestätigung (bei nachträglicher Anerkennung)
- 4) das Formular 3: „Auswertungsbogen“ (bei nachträglicher Anerkennung)

Der Auswertungsbogen sollte spätestens 1 Woche nach Abschluss der „Formation Professionnelle Continue“ eingereicht werden.

Die „Commission UFOCOR“ behält sich vor, weitere Informationen einzuholen.

Wird eine Voranfrage der Teilnehmer mit einem „accord de principe“ beantwortet, so gilt dieser ausschließlich für die jeweilige Person und für die entsprechende Veranstaltung zur angegebenen Zeit.

## Zeitliche und inhaltliche Kriterien

Eine UFOCOR-Veranstaltung beträgt im Regelfall 12 Zeitstunden. Wird der Zeitrahmen unterschritten, können mehrere Veranstaltungen, die in einem Bezug zueinander stehen oder aufeinander aufbauen, als ein Fortbildungsblock anerkannt werden. Eine „Formation Professionnelle Continue“, die länger als 12 Stunden dauert, wird nur als eine Einheit gewertet. Verschiedene Veranstaltungen können nicht miteinander kompensiert werden.

Hauptkriterium aus inhaltlicher Sicht ist die Berufsbezogenheit.

Für die Karrieren PE<sub>4</sub>, 5, 6 und 7 (Professions Socio-Educatives) sind beispielhaft Kurse mit folgenden Schwerpunktthemen möglich:

- Themen, welche die Förderung der sozialpsychologischen Kompetenzen, wie z.B. die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, die Bereitschaft zur Kooperation, die Fähigkeit zur Teamarbeit usw. zum Inhalt haben.
- Pädagogische und erzieherische Themen, wie z.B. Medienpädagogik, Behindertenpädagogik, Sozialpädagogik usw.
- Themen, welche die Reflexion des Berufes und des Berufsbildes zum Inhalt haben
- Psychologische und sozialpsychologische Themen, wie z.B. Entwicklung des Jugendalters, Pubertät usw.
- Andere Themen

Es müssen mindestens drei verschiedene der genannten Schwerpunktthemen abgedeckt werden.

Vorwiegend handwerklich ausgerichtete Veranstaltungen fallen in den Bereich der bedingten Zulassung und müssen gesondert begründet werden.

Für die Karrieren PA<sub>3</sub>, 4, 5 und 6 (Professions Administratives) sind beispielhaft folgende Schwerpunktthemen benannt:

- Recht
- Buchführung
- Lohnabrechnung
- EDV
- Kommunikation
- Teamarbeit
- Büroorganisation
- Sonstige

Es müssen mindestens drei verschiedene der genannten Schwerpunktthemen abgedeckt werden.

Für die Karrieren PE<sub>1</sub> und PA<sub>1</sub> werden beispielhaft folgende Schwerpunktthemen benannt:

- a) Qualitätssicherung
- b) Führungskräfte-Training
- c) Konzeptionelle Arbeit
- d) Dokumentation
- e) Kommunikation (z.B.: Mitarbeiter-Vorgesetzten – Gespräche)
- f) Organisationsentwicklung
- g) Sonstige

Es müssen mindestens **drei verschiedene** der genannten Schwerpunktthemen abgedeckt werden.

## **Bedingte Zulassung**

Fehlender Berufsbezug.

Veranstaltungen, die keinen direkten Berufsbezug haben, können im begründeten Einzelfall Anerkennung finden. Die Begründung kann z.B. in der Besonderheit der Aufgabe, der Erweiterung der Sozialkompetenzen in Hinblick auf das berufliche Handeln oder der speziellen Anforderung des Arbeitsplatzes liegen.

Die Antragsteller haben im Antrag schriftlich glaubhaft zu machen, dass diese im Einzelfall zu prüfende Veranstaltung dem Sinn einer UFOCOR entspricht.

Diese begründeten Ausnahmen sollten nicht mehr als 1 von 5 Veranstaltungen betragen.

Jede dieser Veranstaltungen, die der „Commission UFOCOR“ zur Entscheidung vorgelegt werden, führt immer nur zu einer Einzelfallentscheidung.

Von der bedingten Zulassung bleiben unberührt:

- die Vierjahresfrist
- die Regelungen der Antragstellung sowie
- die Einspruchsregelungen

## **Ausschluss von Grundausbildungen**

Grundausbildungen oder Studien sind grundsätzlich nicht anerkennungsfähig, da sie aufgrund von anderen Bestimmungen schon zu einer Einstufung in andere Karrieren führen können.

Insbesondere die Fortbildungen, die im Rahmen der erweiterten Erzieherausbildung («Educatteur» und «Educatteur gradué nouveau régime») absolviert wurden und zu einem Diplom führen, fallen nicht unter diese Bestimmungen. Sie werden nicht als UFOCOR angerechnet, auch nicht im Rahmen der bedingten Zulassung.

## **Einspruchsrecht**

Die Antragsteller haben das Recht, schriftlich begründeten Einspruch gegen Entscheidungen der „Commission UFOCOR“ einzureichen. Diese Einspruchsverfahren werden über das „Secrétariat de la Commission UFOCOR“ vor die „Commission Paritaire“ gebracht und dort entschieden. Die Entscheidung der Mitglieder der „Commission Paritaire“ ist bindend.

Die Antragsteller haben darüber hinaus keine Möglichkeit des Einspruchs. Ein Einspruch kann nur einmal eingelegt werden.

## **Fälschung von Unterlagen**

Fälschungen von Unterlagen fallen unter die Bestimmungen des geltenden Rechtes und können zur Anzeige gebracht werden. Für das Verfahren UFOCOR können Fälschungen zur:

- Nichtausstellung des Certificat UFOCOR
- Nichtanerkennung von Voranfragen oder nachträglichen Anfragen
- zur Aberkennung von bereits ausgestellten Zertifikaten führen.

## **Präzedenzfälle**

Für alle Entscheidungen und Verfahren der „Commission UFOCOR“ betreffend der UFOCOR Regelungen sind Präzedenzfälle ausgeschlossen.

## **Formulare**

### **Formular 1: (Antrag auf ein „Certificat UFOCOR“)**

Das Formular 1 auf Ausstellung eines „Certificat UFOCOR“ ist von dem Teilnehmer vollständig auszufüllen und an das „Secrétariat de la Commission UFOCOR“ zu senden.

### **Formular 2: (Antrag auf ein „Accord de Principe“)**

Das Formular 2 ist für alle nicht vorab anerkannten Veranstaltungen von den Teilnehmern vollständig auszufüllen und einzureichen. Eine Teilnahmebestätigung ist nach Abschluss beizufügen oder nachzureichen.

### **Formular 3: (Auswertungsbogen)**

Das Formular 3 ist von den Teilnehmern vollständig auszufüllen und zusammen mit der Teilnahmebestätigung an das „Secrétariat de la Commission UFOCOR“ zu senden.

### **„Certificat UFOCOR“**

Dieses Formular wird den Teilnehmern auf Antrag gemäß Formular 1 ausgehändigt, wenn fünf UFOCOR absolviert wurden, welche den Bestimmungen entsprechen.

### **„Accord de Principe“**

Ein „Accord de Principe“ wird auf Antrag gemäß Formular 2 ausgestellt, wenn eine bestimmte „Formation Continue Professionnelle“ als UFOCOR anerkannt wird.